



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Miguel Berger
Staatssekretär

Berlin, 6. Juli 2020

Schriftliche Fragen für den Monat Juni 2020
Frage Nr. 6-444

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der vergangenen zehn Jahre von einem EU-Mitgliedsstaat eine vergleichbare Rückholaktion durchgeführt, wie diejenige, die vom Auswärtigen Amt am 17. März 2020 zur Rückholung von im Ausland gestrandeten Touristen durchgeführt wurde (<https://www.welt.de/wirtschaft/article209522873/Corona-Jetzt-bekommen-Urlauber-ihre-Rechnung-fuer-die-Rueckholaktion.html>), und wer musste bei diesen Rückholaktionen für die Kosten des Rücktransports der Personen aufkommen?

beantworte ich wie folgt:

Nach der Insolvenz und der damit einhergehenden Einstellung des Flugbetriebs der britischen Fluggesellschaft Monarch Airlines am 2. Oktober 2017 erfolgte eine vergleichbare weltweite Rückholaktion zur Repatriierung von rund 110.000 zumeist britischen Flugreisenden.

Nach der Insolvenz des britischen Tourismuskonzerns Thomas Cook Group plc am 23. September 2019 erfolgte unter der Bezeichnung „Operation Matterhorn“ eine weitere vergleichbare weltweite Rückholaktion zur Repatriierung von rund 150.000 zumeist britischen Pauschalurlaubsreisenden.

Die Kostenübernahme erfolgte in beiden Fällen durch den zu diesem Zweck eingerichteten Treuhandfonds Air Travel Trust Fund. Dieser ist ein Finanzierungsinstrument des Schutzmechanismus Air Travel Organiser's Licence der Zivilluftfahrtbehörde Civil Aviation Authority des Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.